Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr.6

Eisenmühlenstraße

Gemarkung Weisweiler **Flur 12,13,14**

M. 1:500

WA II 0,4 0,8 o

MI o II 0,4 0,8

WA II ◬ 0,4 0,8

Ga

Fl. 13

Fl. 12

Fl. 14

HÜCHELN

Hüchelner Straße

In der Gracht

Eisenmühlenstraße

Weg

Graben

110 / 35 KV

EISENBAHN

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- +149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- 20 kV Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse

- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Bestätigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen
- ◬ Umformerstation

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes
- Bindung nach §9(1,25) BBauG

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

- Schutzzone der 110KV Hochspannungsleitung des RWE (nachr. Übernahme)

Das Plangebiet wird gem. §9(5) BBauG gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen (Schallschutz) erforderlich sind.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 23. 9. 1977
Stadtvermessungsamtsrat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt und die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung genehmigt.
Eschweiler, den 6. 6. 1978
Stadt. Vermessungsrat z.A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 3.3.1976 gemäß § 2(1),(8) des Bundesbaugesetzes 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 6 W aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 9. 3. 1976
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11.10.1977 bis 11.11.1977 offengelegen.
Eschweiler, den 18.11.1977
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 23.5.1978 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 6.6.1978
Bürgermeister — Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 01. Sep. 1978 genehmigt worden.
Köln, den 01. Sep. 1978
Der Regierungspräsident
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 29.12.1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 31.01.1979
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Beb. Planes Nr. 6 gelten für diese 2. Änderung sinngemäß.